

Gebührenordnung Lichtwert e.V.

Stand: 07.05.2023, gültig ab Beschluss

1. Aufnahmegebühren

Seit Beschluss vom September 2022 erhebt der Verein keine Aufnahmegebühr mehr.
Die in der Vergangenheit erhobene Aufnahmegebühr wird bei Austritt **nicht** zurückerstattet.

2. Mitgliedsbeiträge

- Einzelmitgliedschaft aktiv: mtl. 15,00 € / jährl. 165,00 €
- Einzelmitgliedschaft passiv: jährl. 80,00 € (kein Stimmrecht, keine Studionutzung)
- Familienmitgliedschaft aktiv: mtl. 25,00 € / jährl. 275,00 €
- Schüler/Jugendliche/Studenten/Auszubildende bis 26 Jahre: mtl. 8,00 € / jährl. 80,00 €
- Sozialtarif: Auf Antrag eines Mitglieds kann dieses vom Beitrag befreit werden. Hierzu müssen dem Vorstand entsprechende Nachweise vorgelegt werden (z.B. Arbeitslosigkeit, Bürgergeld, etc.). Der Vorstand entscheidet dann über eine einjährige Befreiung vom Mitgliedsbeitrag.
- Für alle Mitgliedsarten, außer passive Mitgliedschaft, gilt: Stimmrecht ab 16 Jahre

Die Zahlung der Beiträge, Kationen und Gebühren erfolgt vorzugsweise per Dauerauftrag oder durch Überweisung bzw. SEPA-Lastschrift. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Werktage ab Fälligkeit. Bei Austritt aus dem Verein werden zu viel bezahlte Beiträge, auf volle Monate abgerundet, zurückerstattet. Ein Wechsel zwischen den Mitgliedschaften ist zum 01.01 eines Jahres möglich. In begründeten Ausnahmefällen auf Vorstandsbeschluss auch zu anderen Terminen, aber nicht häufiger als ein Mal im Kalenderjahr.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für Exkursionen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, etc. werden nach dem jeweiligen Aufwand festgelegt und vor den einzelnen Terminen bekannt gegeben.

5. Nutzungsgebühr für Vereinsräumlichkeiten, -geräte und das Fotostudio

Die Vereinsräumlichkeiten können von den Mitgliedern entsprechend der Regelung in der Hausordnung genutzt werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Fotostudio „Tenne“: 40,00 € pro Block (8 Std.) / 70,00 € pro Tag
- Leihgebühren mobile Blitzanlage „Porty“: 10,00 € pro Tag
- Bei Überziehung eines gebuchten Blockes um mehr als 30 Minuten werden 10,00 € pro angebrochene Stunde fällig. Eine Überziehung ist ausgeschlossen, sofern das Set bereits im folgenden Block vergeben ist.
- Der Vorstand darf die Blockpreise für befristete Aktionszeiträume senken. Hierfür ist eine einfache Mehrheit im Vorstand erforderlich.

Die unangemeldete Nutzung der Vereinsräume erwirkt folgende Strafen:

1. Verstoß: 50,00 Euro, kostenpflichtige Veranstaltung 100,00 Euro.
2. Verstoß: 100,00 Euro, kostenpflichtige Veranstaltung 300,00 Euro und Entzug des Chip-Schlüssels für 6 Monate.
3. Verstoß: fristlose Kündigung der Mitgliedschaft, keine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge.

Die Gebühren und Beiträge sind sofort nach Erhalt der Nutzungsaufstellung zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beläuft sich auf 10 Werktage ab Fälligkeit.

Bei der erstmaligen Nutzung der Studioräume ist eine Kautions von 50,00 € vom jeweiligen Nutzer zu hinterlegen. Hierfür erhält das Mitglied nach einer Einweisung in die Räume einen Chipschlüssel, mit dem es diese öffnen kann. Diese Kautions wird so lange einbehalten, wie das Mitglied Studiozugang haben möchte und den Chipschlüssel nicht zurückgegeben hat. Mit Rückgabe des Chip-Schlüssels erhält das Mitglied die Kautions zurück.

6. Mentoren

Die bisherigen Mentorenregelungen und -gebühren entfallen. Die Mentoren werden als „normale“ Mitglieder geführt und entrichten den entsprechenden Mitgliedsbeitrag.

Mentoren werden weiterhin als solche geführt. Der Bezeichnung „Mentor“ kommt als „Vereinsgründer“ lediglich eine ideelle Bedeutung zu. Diese sollen für die anderen Mitglieder als Ansprechpartner für fotografische Fragen und Belange gelten.

7. Arbeitsstunden

Es wird von jedem Vereinsmitglied erwartet, dass er/sie für den Vereinsbetrieb 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr ableistet. Diese Ableistung erfolgt nach Absprache/Organisation durch den Vorstand.

8. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können auf Vorstandsbeschluss von der Beitragszahlung freigestellt werden. Diese Freistellung kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss wieder aufgehoben werden.

9. Geltungsbereich

Die Gebührenordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.